HINWEISE ZUM ROUTERWAHLRECHT

Internet/Telefon



Als unser Kunde haben Sie die Freiheit, einen Router respektive Kabelmodem Ihrer Wahl einzusetzen. Neben dem von uns nach wie vor angebotenen Router können Sie auch einen eigenen Router einsetzen.

Jede Variante zieht unterschiedliche Konsequenzen nach sich, über die wir Sie mit Vorlage dieses Dokuments in Kenntnis setzen.

1. Mietleihgerät von der komro GmbH

Bei Wahl des Mietleihgeräts profitieren Sie von unserem Know-how, da der Router durch uns freigegeben und getestet wurde. Durch die eingespielten Prozesse und Erfahrungen wird Ihnen ein Höchstmaß an Komfort geliefert. Außerdem erhalten Sie immer die aktuellsten Updates. Bei Fragen stehen wir Ihnen zur Verfügung unter der Telefonnummer 08031 365-7575. Dies ist für Sie die Rundum-sorglos-Lösung. In diesem Fall verzichten Sie freiwillig auf die Routerwahlfreiheit. Dies wird vertraglich vereinbart und in unseren Systemen dokumentiert. Dennoch werden Ihnen die Zugangsdaten auf Wunsch mitgeteilt.

2. Kundeneigenes Zugangsendgerät

Sie haben die Möglichkeit, einen alternativen, eigenen Router/Endgerät an unserem Internetanschluss einzusetzen. Bei Verwendung eines kundeneigenen Zugangsendgerätes berechnet komro eine einmalige Registrierungsgebühr in Höhe von 29,00 € (24,37 € zzgl. MwSt.).

Laut unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen § 31, gilt es folgendes zu beachten:

- Die grundlegenden Konfigurationseinstellungen, Parameter und Schnittstellenbeschreibungen der Netzschnittstellen veröffentlicht komro in dem Dokument "Schnittstellenbeschreibung" der komro. Fundstelle für dieses Dokument in der jeweils aktuellen Version ist die Webseite der komro unter www.komro.net/download
- ▶ Etwaige notwendige zusätzliche kundenspezifische Zugangsdaten erhält der Kunde mit der schriftlichen Vertragsbestätigung übersandt. Nicht für alle Produkte der komro sind kundenspezifische Zugangsdaten notwendig.

Der Kunde muss sich bei Verwendung eines kundeneigenen, nicht bei der komro erworbenen Zugangsendgerätes bewusst sein, dass in diesem Anwendungsfall komro

- keinen Support, Konfigurationsunterstützung oder sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit Erstund ggf. Folgekonfigurationen des Endgerätes leisten kann und wird;
- keine Garantie für die Gesamtleistung des vertraglich vereinbarten Produktes (z. B. hinsichtlich Durchsatz/Übertagungsgeschwindigkeit, Funktionen/Features) geben kann, sofern/soweit das Endgerät an dieser Leistung maßgeblich beteiligt ist;
- keinen Support für Störungen am Endgerät oder an Leistungen in unmittelbaren Zusammenhang mit der korrekten Funktion des Endgerätes geben kann;
- b dem Kunden keinen kommerziellen Vorteil gegenüber der Mitlieferung eines komro-CPEs gewährt.

In der Regel sehen die Produkte der komro den Komfort der Beistellung eines geprüften, kompatiblen und von komro provisionierten und verwalteten CPEs/Routers vor. Durch Verwendung eigener Router ist der Kunde selbst für die Kompatibilität, Konformität und Netzintegrität alleinig verantwortlich. Bei Störungen der Netzintegrität durch kundeneigene Zugangsendgeräte mit Rückwirkungen auf andere Kunden oder Netzstörungen (z.B. Störung des Vectoringverfahrens durch nicht Vectoring-kompatiblen Router) ist komro berechtigt und verpflichtet Maßnahmen nach § 6 Ziff. 1 der AGB zu ergreifen.

komro ist im Falle einer Störung des beauftragten Dienstes berechtigt, bestimmte Parameter wie Datendurchsatz, Anschlusspegelwerte und Übertragungsgeschwindigkeiten sowohl über bei der komro erworbene, als auch über durch den Kunden selbst eingebrachte Zugangsendgeräte zum Zwecke der Störungsermittlung- und Behebung auszuwerten.

Anschluss und Inbetriebnahme eines kundeneigenen CPEs/Routers liegen im Verantwortungsbereich des Kunden. Gemäß § 73 Absatz 4 TKG hat der Kunde für den fachgerechten Anschluss an das öffentliche Telekommunikationsnetz der komro Sorge zu tragen. komro wird keine Router–Empfehlung geben. Das bedeutet, dass komro auch keine Interoperabilitätstests mit Fremdprodukten durchführt. Die Beurteilung der Interoperabilität eines Endgerätes erfolgt anhand der von komro bereitgestellten Schnittstellenbeschreibung durch den Kunden.